

Dominik Schrage

Selbstenfaltung und künstliche Verwandtschaft*

Vermenschlichung und Therapeutik in den Diskursen des Posthumanen

›Unsterblichkeit‹ und ›zweite Schöpfung‹ sollen in folgendem Beitrag nicht auf ihren mythischen Bestand hin untersucht, sondern als zwei Diskursstellen diskutiert werden, die jeweils verschiedenen Technologien zugeordnet werden können. Es soll nicht um die mythische oder religiöse ›Vorgeschichte‹ dieser Ideen gehen, sondern um ihre im modernen Kontext eigenständige Wirkungsweise.

Daß es sich bei ›Unsterblichkeit‹ und ›zweiter Schöpfung‹ auch in der Moderne nicht um positivistische Beschreibungen naturwissenschaftlicher Forschungen oder technologisch unmittelbar realisierbarer Projekte handelt, ist offensichtlich. Wir haben es mit Deutungen, Wünschen und Versprechen zu tun, mit deren Hilfe einerseits selbständig prozessierenden Forschungs- und Technologieprogrammen nachträglich Sinn verliehen wird, und andererseits technologische Möglichkeiten subjektiver Entfaltung artikuliert werden. Um Perspektiven einer ›posthumanen Kultur‹ nachzugehen, erscheint es mir daher sinnvoll, diese Deutungen, Wünsche und Versprechen als ein eigenständiges Wirkungsfeld zu untersuchen. In diesem Feld werden mögliche Zwecke für virtuell oder real vorhandene Techniken entworfen. Damit werden auch die Plausibilitätsbedingungen verschieden möglicher (kontingenter) Forschungsoptionen virulent.

1. Diskursivierungen des Technischen

›Unsterblichkeit‹ und ›zweite Schöpfung‹ erscheinen unter diesem Blickwinkel als Fernziele, die technisch Machbarem zugeschrieben werden: Neue Errungenschaften von Gentechnologie, KI-Forschung, Kognitionswissenschaften und Robotik verwandeln sich unter Rückgriff auf einen großen Bestand kultureller Überlieferungen – Mythen, religiöse Glaubensbestände, okkultistische Spekulationen, politische Utopien, Science Fiction – aus spezialisierten und hochkomplexen Fachinformationen in ›technische‹ Möglichkeiten, die einem breiten Publikum verständlich werden. Die Versprechen auf ein Leben ›nach dem Tod‹ und einen neuen,

* Erschienen in: Bernd Flessner: Nach dem Menschen. Der Mythos einer zweiten Schöpfung und das Entstehen einer posthumanen Kultur, Freiburg (Rombach) 2000, S. 43-65.

besseren Menschen, die in ihren älteren Kontexten Bestandteile von Eschatologie, Kosmologie, Apokalypse oder politischer Utopie waren, finden sich nunmehr als Markierungen am Zielhorizont einer im Diesseits liegenden technischen Entwicklung wieder: Die *Erlösung vom Tod* bedeutet nicht den Übergang in ein besseres Jenseits, sondern wird durch die biotechnische Verschiebung und Aufhebbarkeit des Todes zu einer realisierbar erscheinenden Ausweitung der eigenen Lebenszeit. Der *neue, bessere Mensch* ist nicht, wie in den Programmatiken des frühen Zwanzigsten Jahrhunderts, durch *sozialtechnologischen* Zugriff auf Individuen aus dem Gegenwärtigen zu formen – er erscheint als vollständige Neukonstruktion, die die Beschränkungen des gegenwärtigen Menschen nicht durch Umformung von Bestehendem überwindet, sondern durch den Eingriff in den genetischen Code konstruktionslogisch ausschaltet. Dies beinhaltet offensichtlich einen großen Kredit an die technische Machbarkeit.

Zwar ist es möglich und plausibel, die vollständige technische Suspendierbarkeit des Todes oder genetische ›Neuprogrammierung‹ des Menschen durch das ›Knacken des genetischen Codes‹ überhaupt zu bezweifeln, oder die dazu in Anschlag gebrachten Technologien grundsätzlich zu kritisieren. In meinem Beitrag möchte ich allerdings gerade die weitreichenden, aus überlieferten religiösen und utopischen Beständen in Zielhorizonte technischer Machbarkeit übergegangenen Zuschreibungen untersuchen. Ich gehe dabei davon aus, daß sie integrale Bestandteile der Technologien sind, denen sie gelten: Es ist zwar möglich, daß sich bestimmte Erwartungen z.B. der Gentechniker als falsch erweisen, daß ihre projektierten Forschungsprogramme nicht in der Weise linear verlaufen, wie sie zur Zeit annehmen. Trotzdem aber werden die Anwendungen der Gentechnologie auch dann weitreichende Auswirkungen haben, falls die vollständige Entschlüsselung des genetischen Codes sich als unmöglich erweisen sollte oder keine programmierbare und anwendbare Reproduktionstechnologie hervorbrächte, die den postulierten Zielen entspricht. Die dieser Technologie im Verlauf ihrer Etablierung und Implementierung zugeschriebenen Fernziele würden sich auch dann als wirkungsmächtige Faktoren ihrer Herausbildung herausstellen: Die Vision auf das »lange glückliche Leben ohne Beeinträchtigung durch Krankheit ... [der] Traum von den Genen der Hoffnung«¹ erwiese sich auch in die-

¹ Dausset, Jean: Gene der Hoffnung, in: UNESCO N° 9 (1994), zit. n. Lösch, Andreas: Tod des Menschen/ Macht zum Leben. Von der Rassenhygiene zur Humangenetik, Pfaffenweiler 1998, S. 115.

sem Fall als einer der maßgeblichen Faktoren für die massive staatliche Förderung und mediatisierte Plausibilität gentechnischen Forschens. Der den technologischen Anwendungen diskursiv beigegebene Erwartungshorizont ist vom gesellschaftlichen Stellenwert und der politischen Priorität der Forschungen nicht zu trennen; ihre finanziellen, personellen und ökonomischen Kreditierungen, ihr gesellschaftlicher Status und damit – eine Selbstverständlichkeit angesichts einer mittelintensiven und hochkomplexen Laborforschung – ihre Durchführbarkeit hängt davon ab, ob ihre Ziele verständlich, erfolgversprechend und plausibel erscheinen.

2. Der Mensch der Humanwissenschaften

In der Wissensordnung der Humanwissenschaften des 19. Jahrhunderts besetzt die Figur des Menschen eine zentrale Stelle: ›Der Mensch‹ ist zum einen der Name eines Einzelwesens, welches unter psychologischen, soziologischen und physiologischen, unter politischen und ökonomischen Gesichtspunkten als Forschungsobjekt in den Blick genommen und als denkendes, fühlendes, verstehendes, arbeitendes und handelndes *Individuum* zentrale Bezugsinstanz der humanwissenschaftlichen Forschungen ist. Zum anderen aber ist ›der Mensch‹ zugleich auch die Bezeichnung einer *Lebensform*, einer Gattung, die den bisherigen Höhepunkt der historischen Entwicklung und der biologischen Evolution darstellt, als einzige die Fähigkeit zu Sozialität und Bewußtsein besitzt, als Bevölkerung politischer Herrschaft und Planung unterliegt sowie in den komplexen Beziehungsgeflechten von Ökonomie, Technik und Kultur überindividuell wirksam ist. Die Entstehungsgeschichte der Lebensform ›Mensch‹ läßt sich biologisch, kulturwissenschaftlich, soziologisch und historisch als Phylogenese (Entwicklung der Gattung), die psychische und physiologische Entwicklung sowie die Sozialisation der Einzelwesen als Ontogenese (Entwicklung des Individuums) untersuchen.

Die Evidenz dieser Figur des Menschen ist vor allem darin begründet, daß die vielfältigen wissenschaftlichen Erkenntnisse und gesellschaftlich-politischen Erfahrungen durch diese Figur aufeinander bezogen werden können: ›Fortschritte‹ von Gattung und Individuen können über die Figur des Menschen miteinander in Beziehung gesetzt werden. In der Wissensordnung der Humanwissenschaften ist dies sowohl aus der Perspektive der Lebensform als auch aus der des Einzelwesens möglich, da Phylogenese und Ontogenese sich wechselseitig voraussetzen: Das Einzelwesen

Mensch ist, biologisch, vorläufiges Ergebnis einer Evolution der Gattung, während das Individuum die einzelnen Schritte der Entwicklung der Art im Zeitraffer durchläuft.² Psychologisch werden nach der Jahrhundertwende die individuellen Fähigkeiten der Heranwachsenden mit den durchschnittlichen (populationsgebundenen) Fähigkeiten altersmäßig verglichen (Intelligenzalter).³ Und soziologisch werden die Wert- und Sinnorientierungen einzelner und von Gruppen an eine fortschreitende gesellschaftliche Entwicklung gebunden, die von den einfachen, gemeinschaftlichen Formen zu komplexen gesellschaftlichen verläuft: Die Ontogenese ist als Sozialisation zugleich Bestandteil der Reproduktionszyklen der sozialen und kulturellen Phylogenese.

Der Mensch der Humanwissenschaften ist also als Gattung immer auch Voraussetzung für die Erforschung der Gesetzmäßigkeiten des Einzelwesens, und die Entwicklungsgesetze der Gattung sind immer an die besonderen Erscheinungsformen der Einzelwesen gebunden. Der Mensch ist, bezogen auf die jeweiligen Forschungsprogramme von Biologie, Psychologie, Physiologie, Soziologie etc. immer zugleich Voraussetzung und Resultat.⁴

² Klassisch sind Haeckels Skizzen von Embryonen verschiedener Arten, die drei Entwicklungsstufen nahelegen: In der ersten Stufe, die wie eine Kaulquappe aussieht, erscheinen Fisch, Salamander, Schildkröte, Huhn, Schwein, Kalb, Hase und Mensch als sehr ähnlich; auf der zweiten und dritten Stufe differenzieren sich die Arten aus. Die Einzelwesen der verschiedenen Arten durchlaufen in ihrer pränatalen Entwicklung, so suggerieren Haeckels Skizzen, die Stufen der Evolution. Abgedruckt in: Haeckel, Ernst: *Unsere Ahnenreihe. Kritische Studien über phyletische Anthropologie*, Jena 1908. Das zugehörige »biogenetische Grundgesetz« – »Die Ontogenese ist die kurze und schnelle Recapitulation der Phylogenese« – postuliert Haeckel bereits 1866: in: Haeckel, Ernst: *Generelle Morphologie der Organismen*, Berlin 1866, Bd. 2, S. 6. Zu einer aktuellen Kritik aus biologischer Sicht vgl. M.K. Richardson u.a.: *There is no highly conserved embryonic stage in the vertebrates: implications for current theories of evolution and development*, in: *Anatomy and Embryology* vol. 196 Nr. 2 (1997) S. 91-106.

³ Mit dem Begriff »âge mental« (Intelligenzalter) bezeichnet der französische Psychologe Binet diejenige Alterstufe in einer Population, in welcher bei Intelligenztests im Durchschnitt dasselbe Ergebnis erreicht wird wie das des Individuums, dessen Alter bestimmt werden soll. Vgl. Binet, A.; Simon, Th.: *Le développement de l'intelligence chez les enfants*, in: *Année psychologique* 14 (1908), S. 1-94.

⁴ Michel Foucault bezeichnet dieses gleichzeitige Voraussetzen und Wiederauffinden des Menschen als »transzendental-empirisches Doppel«; vgl. Foucault, Michel: *Die Ordnung der Dinge*, Frankfurt/M. 1993, insb. das Kapitel »Die Humanwissenschaften«, S. 413-462. Daß die Herausbildung der Humanwissenschaften wiederum die Konzeptionen der Sozialdisziplinierung des 18. Jahrhunderts – in den Institutionen Gefängnis, Schule, Krankenhaus – zur Voraussetzung hat, ist eine zentrale These Michel Foucaults, der hier nicht widersprochen wird. Meine

3. Der ›neue Mensch‹

Die Kopplung humanwissenschaftlicher Forschungen an Programme gesellschaftlicher Rationalisierung stellt eine entscheidende Wende im Vergleich zu den Humanwissenschaften des 19. Jahrhunderts dar. Psychologie, Soziologie und Biologie konstituieren sich zunächst als Disziplinen der ›Grundlagenforschung‹, in denen die verschiedenen Aspekte des Menschen als Lebensform und Einzelwesen unter dem Gesichtspunkt der Mehrung und empirischen Bestätigung des Wissens betrieben wurde. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts werden in den einschlägigen politischen und sozialtechnischen Programmen die als wissenschaftlich angesehenen, empirischen Ergebnisse der Humanwissenschaften in technokratisch organisierten, politisch und verwaltungsförmig durchgesetzten und durch ihre ›Wissenschaftlichkeit‹ legitimierten Kampagnen zur Herstellung eines ›neuen Menschen‹ mittels planvoller Neuzusammensetzung von Menschengruppen finalisiert. Nicht mehr nur die *Ergründung* des menschlichen Wesens in seinen verschiedenen – phylo- und ontogenetischen, körperlichen und geistigen – Aspekten, sondern die *Anwendung* des humanwissenschaftlich gewonnenen Wissens zur *Umgestaltung* der existierenden Lebensform Mensch durch Zugriff auf die Individuen steht nun im Vordergrund.

Die Vorstellung eines ›neuen Menschen‹ ist dabei nicht ohne Vorläufer: Spätestens seit der Aufklärung wird begonnen, empirische Menschen und Menschengruppen an der Idee ›des Menschen‹ zu messen und politische Utopien zu ihrer Verbesserung zu entwerfen.⁵ Erst mit der Etablierung der Humanwissenschaften aber, die die Ergebnisse ihrer Forschungen als Gesetzmäßigkeiten des menschlichen Lebens präsentieren und sich zunehmend nach dem Vorbild der Naturwissenschaften ausrichten, erhält dieses Wissen über den Menschen einen Status von Objektivität, der die Herstellung eines ›neuen Menschen‹ in den Horizont *technischer* Machbarkeit rückt. Neben die humanwissenschaftliche ›Grundlagenforschung‹ treten Projekte ›angewandter Humanwissenschaften‹, die sich nach dem Vorbild der Ingenieurwissenschaften zunehmend als Techniken verstehen.

Argumentation fragt lediglich nicht nach der Genese der Humanwissenschaften, sondern nach dem, was nach ihnen kommt. Vgl. Foucault, Michel: Überwachen und Strafen, Frankfurt/M. 1992, insb. das Kapitel »Das Kerkersystem«, S. 379-397.

⁵ Vgl. Küenzlen, Gottfried: Der Neue Mensch, Frankfurt/M. 1997.

Dies wird beispielhaft deutlich an der Entwicklung in der Psychologie: Die Möglichkeit *angewandter Psychologie* als einer eigenständigen Disziplin wird von William Stern im Jahr 1900 erstmals gefordert. Sie solle nicht, wie die »generelle Psychologie«, den »allgemeinen Gesetzen, nach welchen sich die Seelenphänomene vollziehen« gelten; nunmehr werde, »was man bisher als Fehlerquelle, als notwendiges, mit allen Hilfsmitteln zu kompensierendes Übel ansah, [...] plötzlich zum selbständigen Problem.«⁶ Diese »differentielle Psychologie« widmet sich nicht mehr den allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der menschlichen Psyche, sondern untersucht die individuellen psychischen Differenzen. Darauf aufbauend entwirft Hugo Münsterberg seine »Psychotechnik«, die das Wissen um die individuellen psychischen Differenzen dazu verwendet, Eignungsprüfungen, Effizienzsteigerung von Arbeitsabläufen und die optimale Gruppierung von Arbeitenden als technische Aufgabenstellungen anzugehen.⁷ Auch die aus der Perspektive von Planwirtschaft und Sozialisierung argumentierende »Gesellschaftstechnik« Otto Neuraths versetzt die durch die Humanwissenschaften erforschten Gegenstände in Zielhorizonte technischer, rationaler Umgestaltung: »Wir sind eben zu der Überzeugung gelangt, daß ein gewaltiger Teil unserer Lebensordnung zielbewußt geformt werden kann, daß insbesondere Verbrauch und Erzeugung mengenmäßig bestimmt und geregelt werden könne, selbst wenn wir Sitte und Sittlichkeit, Religion und Liebe *zunächst* gesellschaftstechnisch *noch nicht* beherrschen können *oder wollen*.«⁸

Psychotechnik und Gesellschaftstechnik sind beredte Schlagworte, die verdeutlichen, daß *Technik* als programmatischer Begriff zunehmend Einzug in die Bereiche des Menschlichen hält: Technik ist nicht nur Werkzeug des Menschen, sondern dieser tritt in den Status eines möglichen Gegenstands technischen Zugriffs. Das seelische Innere und die gesellschaftli-

⁶ Stern, William: Über Psychologie der individuellen Differenzen (Ideen zu einer »Differentiellen Psychologie«), in: Schriften der Gesellschaft für psychologische Forschung, Heft 12, Leipzig 1900, S. 2-3.

⁷ Vgl. die beiden in Deutschland einflußreichen Bücher Münsterberg, Hugo: Psychologie und Wirtschaftsleben. Ein Beitrag zur angewandten Experimental-Psychologie, Leipzig 1912. und ders.: Grundzüge der Psychotechnik, Leipzig 1914.

⁸ Neurath, Otto: *Die Utopie als gesellschaftstechnische Konstruktion* (1919), zit. nach: Hegselmann, Rainer: Otto Neurath – Empiristischer Aufklärer und Sozialreformer, in: Neurath, Otto: Wissenschaftliche Weltauffassung, Sozialismus und logischer Empirismus, Frankfurt a.M. 1979, S. 7-78, hier: S. 32. (Hervorh. D.S.). Einen Überblick über Neuraths Werk gibt der Auswahlband: Neurath, Marie; Cohen, Robert S. (Hrsg.): *Otto Neurath – Empiricism and Sociology*, Dordrecht/Boston 1973.

chen Beziehungen können technischer Regulierung unterliegen. Diese Bereiche sollen rational ergründet und optimal gestaltet werden, ohne daß die Willkür der Meinung und des Interesses als irrationale Faktoren diese Rationalisierung hemmen. Die Technik als rein funktionales Gefüge prozessiert nach Gesichtspunkten von Objektivität und Effizienz und verspricht sogar, die durch antagonistische Klasseninteressen bedingten gesellschaftlichen Konflikte durch ›objektive‹ Regelungen zu lösen.⁹ Dies erscheint dadurch möglich, daß bei technischen Zugriffen die Instanz, die die Zwecke und Richtungen technischen Handelns bestimmt, als externer Faktor ausgegliedert wird und der technische Prozeß nach objektiven und rationalen Verfahrensregeln – und somit überparteilich – verläuft, während Richtung, Zweck und Ziel von außen an ihn herangetragen werden. Am Zielhorizont der sich als Techniken verstehenden angewandten Humanwissenschaften taucht der ›neue Mensch‹ auf. Dieser erscheint damit nicht mehr – wie der Mensch der Humanwissenschaften – zugleich als Voraussetzung und Ergebnis, als Subjekt und Objekt von Grundlagenforschungen, sondern als angestrebtes Ziel und Material technischer Zugriffe, die die technische Veränderung der Lebensform durch den Zugriff auf ihre Einzelwesen propagieren. Der Zielhorizont des ›neuen Menschen‹ artikuliert sich als bessere Zukunft der Gattung, während der regulierende technische Zugriff auf die Einzelwesen erfolgt.

Durch diese Integration der humanwissenschaftlichen Wissensbestände in sozialtechnische Programme verschiebt sich zugleich auch die zeitliche Perspektive: Erklärten die Humanwissenschaften des 19. Jahrhunderts die Herkunft der Lebensform Mensch, indem sie in die *Geschichte* zurückblickten und prähistorische, ›primitive‹ und vormoderne Gesellschaften sowie einfache und höherentwickelte Organismen untersuchten und genetisch bis hin zur Krone der Schöpfung und der Zivilisation bzw. Kultur aufreichten, so ist die zeitliche Perspektive der angewandten Humanwissenschaften auf die *Zukunft* gerichtet. Eine zentrale Voraussetzung dieser Techniken zum neuen Menschen des frühen 20. Jahrhunderts ist es, daß die Verbesserung der Bedingungen für die Lebensform unter technischen Vorzeichen immer auch eine Verbesserung der Lebensbedingungen des Einzelwesens Mensch beinhaltet. Das Pathos des ›neuen Menschen‹ in den politischen, sozialtechnischen und auch ästhetischen Programmen

⁹ Maier, Charles: Zwischen Taylorismus und Technokratie. Gesellschaftspolitik im Zeichen industrieller Rationalität in den zwanziger Jahren in Europa, in: Stürmer, Michael (Hrsg.): Die Weimarer Republik, Königstein 1980, S. 188-213.

des frühen 20. Jahrhunderts richtete sich auf dieser Grundlage auf eine rationale Neukonzeption in der Dimension der Menschheit. Die Einzelwesen erscheinen in dieser Perspektive als materiale Träger dessen, was neu zusammengesetzt werden muß, um den ›neuen Menschen‹ als Projekt zu lancieren, was durch die implizite Verkopplung von Lebensform und Einzelwesen plausibel erscheint.

Es ist deshalb durchaus nicht verwunderlich, daß die Programmatiken der Sozialisierung, der Berufsberatung, ja sogar der psychotechnischen Eignungsprüfungen die objektive Wissensgewinnung über das Individuum stets auch mit der Eröffnung von Chancen für es verbanden: Diese Kenntnisse über sich setzten – so das Versprechen – Willkür und Interessen außer Kraft und eröffneten die Möglichkeit rationaler Lebensplanung auch für die Individuen.

4. Lebensform versus Einzelwesen: Staatsrassismus

Dieser programmatische Gleichklang einer Optimierung von Lebensform und Einzelwesen durch technische Rationalisierung gerät allerdings noch in den Zwanziger Jahren in die Krise: Die wirtschaftlichen Krisen engen den Planungsspielraum ein, und auch die Plausibilität der emanzipativen Auswirkungen der Rationalisierung in den Betrieben schwindet zunehmend. Während das Pathos des ›neuen Menschen‹ in menschheitlicher Dimension das Wohlergehen von Einzelwesen und Lebensform durch die Annahme verknüpfte, daß die Rationalisierung der sozialen Beziehungen und objektive Feststellung individueller Fähigkeiten ausreichende Ressourcen freisetzen könnte, die eine harmonische Entwicklung beider technisch ermöglichen würde, gewinnt nun die Ansicht an Plausibilität, daß die Ressourcen begrenzt seien. Statt die technische Herstellung des ›neuen Menschen‹ in der Dimension der Menschheit zu verhandeln, verbinden sich exklusive Definitionen der Lebensform mit den Imperativen sozialtechnischen Handelns: Kultur, Volk, Nation und ›Rasse‹ als ausschließende Kodierungen des Menschen koppeln sich mit Programmen angewandter Humanwissenschaften. Dies ist auch deshalb erstaunlich rasch möglich gewesen, da die technische Seite dieser Projekte von der Ersetzung des Zielhorizonts der Menschheit durch Volk, Nation und ›Rasse‹ kaum berührt wird. Einige Begrifflichkeiten des technischen Handelns werden ersetzt, während der technische Prozeß weiterhin als objektiv angesehenes Wissen produziert und Projekte technischer und verwaltungsförmiger

Bevölkerungspolitiken entwirft, deren Ziele und Zwecke außerhalb des technischen Prozesses liegen: Die Lebensform ›Mensch‹ als Ziel der angewandten Humanwissenschaften kann von der Menschheit zur ›Rasse‹ werden, ohne daß die Umgangsweise mit dem Einzelwesen ›Mensch‹ als Material technischen Prozessierens grundsätzlich anders würde.¹⁰

Die biologistische, ausschließende Figur des ›Menschen‹ im Staatsrassismus ist in ihrer extremsten Form in den nationalsozialistischen Programmen der Vernichtung der europäischen Juden, der Euthanasie und in den planvollen Eroberungsfeldzügen in Osteuropa zum Tragen gekommen. Die ›wissenschaftliche‹ Grundlage für diese bevölkerungspolitischen Programme war eine auf ›Züchtung‹ basierende Rassenbiologie. Diese rassistische Konzeption übernimmt die *biologistische Argumentation*, die Fähigeren müßten sich gegen die Schwächeren durchsetzen; so könne die ›Rasse‹ als solche verbessert werden. So plausibilisieren und legitimieren sich politische Machtstrategien durch als wissenschaftlich angesehene Postulate und entfalten eine Dynamik der Vernichtung – ›Reinigung‹ nach innen und Eroberung nach außen –, deren zentraler Funktionsmechanismus eine ausschließende Definition der Lebensform Mensch als ›Rasse‹ ist.¹¹ Im biologischen Rassismus werden die Grenzen der ›Rasse‹ durch als wissenschaftlich angesehene Praktiken wie Schädelvermessung, Ahnenkarteen usw. gezogen. Die ›Rasse‹ konstituiert sich als das Ergebnis einer ›Auslese‹ und beansprucht, besseres ›Menschenmaterial‹, ›Übermenschen‹ auszusortieren und diesen zu besseren Lebensbedingungen zu verhelfen – durch die Vernichtung anderer. Die Lebensform wird verbessert, indem die nicht zu ihr gehören sollenden Individuen seligiert werden; diejenigen Individuen, die als zur ›Rasse‹ gehörig bestimmt werden, tragen durch ihr Einzelleben zu ihrem Bestand und ihrer Verbesserung bei.

Der ›neue Mensch‹ des Staatsrassismus ist dabei keine vollständige Neuschöpfung: Der Bestand ›wertvollen Zuchtmaterials‹ ist immer vorausge-

¹⁰ Dies wird insbesondere am Beispiel der angewandten Psychologie und der empirisch-planerisch arbeitenden Soziologie im NS-Regime deutlich. Zur Psychologie vgl. Geuter, Ulfried: Die Professionalisierung der deutschen Psychologie im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1988; zur Soziologie vgl. Klingemann, Carsten: Soziologie im Dritten Reich, Baden-Baden 1996.

¹¹ Vgl. dazu: Foucault, Michel: Leben machen – sterben lassen, in: Reinfeld, Sebastian/ Schwarz, Richard (Hrsg.): Bio-Macht, Duisburg 1992, S. 27-50. Zum Selbstverständnis der Eugenik als angewandter Wissenschaft vgl. Weingart, Peter (1985): Eugenik – Eine angewandte Wissenschaft. Utopien der Menschenzüchtung zwischen Wissenschaft und Politik, in: Lundgren, Peter (Hrsg.): Wissenschaft im Dritten Reich, Frankfurt/M., S. 314-349.

setzt, da nur so eine Kopplung der bevölkerungspolitischen Selektionsprogramme an existierende Bevölkerungen möglich ist. Zum einen setzen die Euthanasie- und Zuchtwahl-Programme bereits von ihrer ›wissenschaftlichen‹ Argumentation her vorhandenes Erbmaterial voraus, aus welchem durch Erforschung und planvolle Anwendung die in ihm liegende Optimalsubstanz herauszuzüchten wäre.¹² Zum anderen ist dies aber auch die Plausibilitätsbedingung für staatsrassistische Programmatiken in politischer Hinsicht: Um unter den Bedingungen moderner Gesellschaften als politische Bewegung durchsetzbar zu sein, muß das Versprechen, ein großer Teil der Gesellschaft sei Träger des ›reinen‹ Erbgutes, Element des politischen Programms sein. Nur so ist die Identifikation großer Wähler- oder Anhänger-schaften mit staatsrassistischen Programmen überhaupt erreichbar. Wenn also im Staatsrassismus ›Unsterblichkeit‹ als Steigerung der Überlebensfähigkeit einer ›Rasse‹ erscheint, ist dies notwendig daran gebunden, daß dieser ›neue Mensch‹ nicht vollkommen neu ist, sondern daß seine Herstellung die Verbesserung der Lebensbedingungen großer Bevölkerungsgruppen beinhaltet. Der ›neue Mensch‹ verspricht somit in den sich staatsrassistisch identifizierenden Individuen virtuell bereits enthalten zu sein; seine Herstellung bedeutet die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen auf Kosten derer, die durch seine ausschließende Definition für ›unwert‹ erklärt werden.

5. Rechtssubjekt versus Staatsrassismus: Menschenrechte

Die allgemeine und internationale Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen nach dem Zweiten Weltkrieg ist als Versuch anzusehen, den entfesselten staatlichen Zugriff auf Bevölkerungen, wie er im Nationalsozialismus im Extrem sichtbar geworden war, durch die Absicherung individueller Grundrechte zu beschränken: Staatliche, auch ›wissenschaftlich begründete‹ Bevölkerungspolitiken sollten sich an einer universalen, einschließenden Definition des Menschen messen lassen. Gerade die Schrecken des nationalsozialistischen Regimes und des Zweiten Weltkrieges veranlaßten schließlich die diese Erklärung unterzeichnenden Staaten, sich zumindest völkerrechtlich einer Einschränkung ihrer Souveränität zu unterwerfen. Die individuellen Menschenrechte sollen staatliche Zugriffe, wie bevölkerungspolitische, biologisch argumentierende Pro-

¹² Vgl. dazu: Lösch, Andreas a.a.O., auf den sich meine Argumentation maßgeblich stützt.

gramme der Euthanasie und der Eroberung, begrenzen. Die wissenschaftlichen, technologischen und politischen Programme zur Verbesserung der Lebensgrundlagen von Gattung oder Population sollen daran gemessen werden, ob jedem Individuum ein garantiertes Mindestmaß an Entfaltungsspielraum gewährleistet wird. Jedem Individuum wird so der Status eines *Rechtssubjekts* zugesprochen, während in der biologisch-rassistischen Konzeption nur bestimmte Individuen als *Träger von ›Rasse‹-Merkmalen* in den Dienst ihrer ›Verbesserung‹ treten sollen.¹³

Diese *juristische Argumentation*, alle Menschen hätten die gleichen, unveräußerlichen Grundrechte, entkommt allerdings auch heute nicht den Fragen nach den Grenzen ihrer Definition: Ab welchem Entwicklungsstand des Embryos kann von menschlichem Leben gesprochen werden? Unter welchen Bedingungen können die Grundrechte zugunsten anderer Rechtstitel eingeschränkt werden? mißachtet werden (Haft, Gewahrsam, Krieg)? Gibt es auch in Bezug auf die unveräußerlichen Grundrechte Situationen, in denen die Gewährleistung, Durchsetzung oder Verbesserung des Lebens von Menschen die willentliche oder in Kauf genommene Verletzung der Rechte anderer legitimiert? Zudem ist, was die Frage der Durchsetzung von Menschenrechten angeht, mit der gleichzeitigen Geltung der staatlichen Souveränität und der individuellen Menschenrechte ein permanenter Konflikt garantiert, vor allem, da die völkerrechtliche Exekutive sich wiederum aus Staaten rekrutieren muß, die ein Interesse für die Durchsetzung von Menschenrechten aufbringen oder aus anderen Gründen mitbringen. Auch die juristische Fixierung und Paraphierung von Menschenrechten klärt die Frage, für welche biologische Entität, für welchen spezifischen Abwägungsfall und nicht zuletzt für welche Interpretation der Rechtssubstanz Geltung behauptet und wie diese durchgesetzt werden könne, nicht abschließend.

Neben diesen juristisch-politischen Fragen stellt sich aber auch die Frage, in welcher Beziehung die Paraphierung der Menschenrechte nach dem Zweiten Weltkrieg zu der doppelten Erscheinungsweise des Menschen als Lebensform und Einzelwesen steht. In humanistischen Konzeptionen ist der Fortschritt einzelner Individuen, größerer Gruppen (Nationen etc.) und der Menschheit in positiver Weise miteinander verkoppelt: Allen wird es

¹³ Der ›Staatsrassismus‹ versucht, die Individuen und ihr Fortpflanzungsverhalten planend auf die politische Regulierung der Gesamtbevölkerung zu beziehen. Seine Machtstrategie richtet sich nicht mehr primär auf die abschreckende Tötung von moralisch abweichenden Individuen, sondern auf die Befähigung der Population zum Leben, die durch die Vernichtung menschlichen Lebens gewährleistet werden soll. Vgl. Foucault a.a.O.

gemeinsam besser gehen, wenn die Rechte der Einzelnen und der Gruppen anerkannt werden. In rassistischen oder nationalistischen Konzeptionen dagegen ist die Kopplung negativ: Uns wird es besser gehen, wenn es anderen schlechter geht. Beiden ist aber gemeinsam, daß das Wohlergehen von Individuen und Gruppen über jeweils verschieden gefüllte Figuren des Menschen verbunden ist. Hatte der Staatsrassismus das Einzelwesen ausschließlich an die Überlebensfähigkeit einer ›Rasse‹ gebunden und den ›Menschen‹ als Gattung aus der Rassenbiologie ›abgeleitet‹, so ist heute zu fragen, in welchem Verhältnis das durch die Menschenrechte postulierte Einzelwesen als Rechtssubjekt zu den wissenschaftlichen Forschungen steht, deren Gegenstände und Ziele jenseits des Menschen der Humanwissenschaften liegen.

6. Entkopplung von Einzelwesen und Lebensform

Statt die Lebensform Mensch sozialtechnisch oder rassenbiologisch im Sinne einer Rationalisierung von Gesellschaft oder Evolution durch den Zugriff auf existierende Einzelwesen in die Zukunft hinein zu perfektionieren, erscheint nunmehr in verschiedenen Bereichen der Grundlagen- wie Anwendungsforschung die vollständige Loslösung von den Reproduktionsmechanismen der herkömmlichen, biologisch wie historisch verstandenen Evolution als möglich. Die genetische Reproduktionstechnologie verspricht die Emanzipation von der geschlechtlichen Fortpflanzung,¹⁴ die künstliche Herstellung von Intelligenz beschäftigt eine eigene Forschungsdisziplin, über die Möglichkeit, menschliches Bewußtsein in Maschinenspeicher zu übertragen wird im Duktus der Machbarkeit spekuliert, und die Maschine als Erweiterung (Cyborg) oder gar vollkommener Ersatz (Roboter) des menschlichen Körpers ist nicht mehr ›bloß‹ obligatorisches Element technischer Utopien (SF), sondern stellt eine mittelfristige Planungsperspektive dar.

Die Abkopplung der biotechnischen Forschungen von der Kategorie der Gattung zeigt sich in der nunmehr vorausgesetzten genetischen »Homologie alle[r] Lebewesen«: »Mensch und Mikrobe sind hinsichtlich ihrer

¹⁴ Treusch-Dieter, Gerburg: Das Erbe der Geschlechter. Zur Verkopplung von Mensch und Mikrobe durch Entkopplung von Fortpflanzung und Sexualität, in: Dies.: Von der sexuellen Rebellion zur Gen- und Reproduktionstechnologie, Tübingen, S. 233-244, 1990.

Erbinformation auf der gleichen Ebene einer letzten Minimalexistenz angeordnet«.¹⁵ Statt von einer wechselseitigen Voraussetzung von Einzelwesen und Lebensform wird nun von einer fundamentalen Determination beider durch das ›Programm‹ des genetischen Codes ausgegangen: Die biotechnologischen Zugriffe verstehen sich nicht mehr – wie die Zugriffe der rassenbiologischen Züchtungsprogramme – als ›Rationalisierung‹, ›Verbesserung‹ und ›Steuerung‹ einer vorausgesetzten natürlichen Evolution der Arten, sondern beanspruchen, direkt in den ›Quellcode‹ der Evolution selbst zu intervenieren, eine »zweite Evolution« zu schaffen. Statt einer steuernden Regulierung der Reproduktionsvorgänge der Gattung durch den Zugriff auf Phänotypen (Einzelwesen) erscheint nun die Herstellung von Leben jenseits der Kopplung von Gattung und Einzelwesen als technische Möglichkeit. Dabei verfährt man zwar durchaus nach dem bewährten Prinzip der experimentellen Wissenschaften des ausgehenden 19. Jahrhunderts (elementare Zergliederung und Hypothesenbildung), nur eben ohne die Voraussetzung des Menschen als Träger solcher elementaren Eigenschaften: Nun geht es darum, »how to create living things of the simplest type and [then] ... advancing up to the scale of microorganisms.«¹⁶

Diese Abkopplung der technologischen Prozesse von der Gattung hat weitreichende Konsequenzen. In der Darstellung der angewandten Humanwissenschaften des frühen 20. Jahrhunderts wurde betont, daß die Metaphorik der Technizität nicht nur als Signum für eine Erweiterung des Machbaren gelesen werden kann, sondern zugleich die partielle Autonomisierung einer objektiven, rationalen und überparteilichen, den Weltanschauungsdebatten enthobenen Sphäre des Technischen ermöglichte. Die sozialtechnischen Programme zur Herstellung von ›neuen Menschen‹ setzten aber zugleich den Zugriff auf Individuen notwendig voraus und implizierten eine – einschließende oder ausschließende – Plausibilisierung ihrer Programme für die Individuen.

Was aber, wenn sich, wie oben geschildert, die Biotechnologie in ihrer technischen Zugriffsweise nicht mehr auf den Menschen bezieht? Auf der Ebene biotechnischer Forschung und Anwendung ist der Mensch als Lebensform und als Einzelwesen nicht als unhintergebar Gegenstand des Zugriffs, sondern als Produkt eines genetischen Programms zu lesen, welches selbst zu entschlüsseln und in welches einzugreifen das Forschungs-

¹⁵ Treusch-Dieter a.a.O. 240-241.

¹⁶ H.J. Muller (1957), zit. n. Treusch-Dieter a.a.O., S. 241.

interesse ausmacht. Das Objekt und Material dieser Forschungen ist das Genom und dessen ›genetische Identität‹. Mit Hilfe der politisch-juridischen Kategorie der Menschenrechte können zwar unrechtmäßige Zugriffe auf Individuen belangt werden, nicht aber diejenigen Forschungen der Biotechnologie, deren Objekte und Material sich per se außerhalb der Rechtsnorm bewegen: Seien es ›Noch-nicht‹-Menschen wie die Föten der pränatalen Diagnostik, seien es einzelne Gensegmente wie ›Genfehler‹, seien es Klonungen von Tieren etc., die Manipulation ›genetischer Identitäten‹ und die ›Rechtsperson‹ sind nur im Ausnahmefall aufeinander beziehbar.¹⁷

Die strukturelle Entkopplung der neuen Wissenschaften artifiziellen Lebens von der Doppelfigur des Menschen findet sich nicht nur in der Biotechnologie. Das Schlagwort der »zweiten Schöpfung« taucht zugleich auch in Bezug auf die Computertechnologie, auf die Robotik und auf die KI- sowie Cyborgforschung auf. Dies wird auch deutlich an den Begriffsbildungen neuer Forschungsfelder: An die Stelle der Humanwissenschaften der Psychologie, Physiologie und Soziologie treten die Folgeprojekte der Künstlichen-Intelligenz-Forschung, der Bionik und der Sozionik.¹⁸ Damit korrespondiert zugleich auch eine Entkopplung dieser Wissenschaften von dem für die angewandten Humanwissenschaften charakteristischen Bezug auf Bevölkerungspolitik: War der gruppierende Zugriff auf die Individuen *der Weg* zur Anwendung exakten Wissens über den Menschen, der über die Kopplung von Phylo- und Ontogenese zugleich auch die Regulierung von Populationen ermöglichte, so geht es nun um die artifizielle Generierung von Intelligenz oder physiologischen Eigenschaften bzw. um die Interaktion menschlicher und artifizieller Akteure. An die Stelle einer bevölkerungspolitischen Regulierung tritt nun diejenige der technischen Reproduktion, die idealiter keine Regulierung, sondern vollständige Neukonstruktion ist.

¹⁷ Kennzeichnend für die Schwierigkeiten, diese ›Grauzonen‹ juristisch zu fassen, ist die Konfrontation des Patentrechts als klassischerweise Artefakte betreffendes Recht mit Rechtsnormen, die sich auf Rechtssubjekte – das heißt Menschen – beziehen. Daß ›Teile‹ eines als Rechtssubjekt geltenden Wesens unter das Patentrecht fallen können, ist tatsächlich juristisches Neuland, ganz unabhängig davon, ob das Individuum die Patentrechte ›an sich‹ hält, oder eine Gensequenzen kartierende Organisation.

¹⁸ Vgl. zur ›künstlichen Sozialität‹: Malsch, Thomas (Hg.): *Sozionik – Soziologische Ansichten über künstliche Sozialität*, Berlin 1998.

7. Die ›zweite Schöpfung‹ als anthropomorpher Zielhorizont

Es ist auffällig, daß die notwendige Kopplung von Gattung und Einzelwesen als Voraussetzung optimierender Rekonstruktion zwar aufgehoben ist, diese Projekte und ihre zukünftigen Produkte aber trotzdem anthropomorph diskursiviert werden. Dasjenige, was jeweils als ›neue Schöpfung‹ am Zielhorizont der Technologien erscheint, wird in Begrifflichkeiten artikuliert, die den Menschen semantisch wieder ins Spiel bringen: Der genetische Code erscheint trotz seiner praktischen Loslösung von der Gattungsgrenze als »Buch des Menschen«¹⁹, die Möglichkeit computergenerierter Selbstreflexion wird nach wie vor als ›Künstliche Intelligenz‹ am Bild des Menschen gemessen, in Tiplers Spekulationen vom Festplattenbewußtsein rettet sich sogar das unkörperliche Substrat des Menschen – der Geist – ganz in das Elektronen›hirn‹²⁰, und Cyborgs wie Roboter ersetzen den menschlichen Körper prothetisch oder funktional.²¹ Trotzdem also der Mensch als Material technischen Zugriffs nurmehr einen Stoff unter anderen darstellt (Gene), wenn er nicht bereits von vornherein als Fleischwesen (›Wetware‹) nicht mehr konkurrenzfähig ist, taucht er in den Diskursivierungen dieser Projekte als nicht wegzudenkende Bezugsinstanz wieder auf.

Während die Emanzipation von der ›ersten‹ Evolution – und damit von der Figur des Menschen der Humanwissenschaften – in den Horizont des technisch Machbaren tritt, wird bei den phantasmatischen, visionären oder bloß prognostischen Diskursivierungen dessen, was danach kommt, beständig auf Metaphern zurückgegriffen, die es durch den Rückgriff auf Menschliches plausibilisieren. Diese Vermenschlichung des technischen Zielhorizonts mit Metaphern wie ›Schöpfung‹, ›unsere nächsten Verwandten‹ (Roboter), ›Digitalisierung des Bewußtseins‹ etc. verweist im Vergleich zur zeitlichen Struktur von Ziel und Material der angewandten Humanwissenschaften auf eine zweite Transformation: Setzte dort der ›neue Mensch‹ in seinen unterschiedlichen Füllungen (einschließend/aus-

¹⁹ Zur Metapher vom »Buch des Menschen« vgl. Lösch, Andreas a.a.O. S. 113-114. Es ist gerade in den popularisierenden Darstellungen der gentechnologischen Neuheiten ein zentrales Bild. Vgl. exemplarisch: Albrecht, Jörg; Menzel, Peter: *Das Watson-Projekt*, in: Zeit-Magazin v. 22.3.1991.

²⁰ Neswald, Elizabeth: Auflösung Online. Vom göttlichen Großrechner und den unsterblichen Informationen Frank J. Tiplers, in: Ästhetik & Kommunikation Heft 96 (1997), S. 80-84.

²¹ Spreen, Dierk: Cyborgs und andere Techno-Körper. Ein Essay im Grenzbereich von Bios und Techné, Passau 1998.

schließend) gewissermaßen eine Markierung in die Zukunft, die die Zwecke des technischen Handelns in zeitlicher und sinnhafter Weise ausrichtete, so scheint die Vermenschlichung des technischen Zielhorizonts nunmehr einen nachvollziehenden Prozeß darzustellen. Die Konstruktionsidee des ›neuen Menschen‹ löst sich mit dem Auftauchen der Biowissenschaften auf der technologischen Seite von seinem Prototyp, dem Menschen; angesichts der DNA beginnt die Erforschung des Genmaterials bei einer Fliege, und die Unsterblichkeit von Bakterien steckt den Erwartungshorizont für neuartige Therapien ab. Am Zielhorizont dagegen verwandelt sich die ingenieurwissenschaftlich vorausgesetzte Zwecksetzung in einen Nachvollzug. Die phantasmatischen wie auch die realistischen ›technischen Möglichkeiten‹, die im Zuge der Emanzipation der Experimentaltechnologien vom Menschen zu Tage treten, werden unter den Namen des ›Menschen‹ (Bewußtsein, Intelligenz, soziales Handeln) gefaßt oder nach seinem Bild entworfen (Schöpfung, körperliche Ähnlichkeit, Verwandtschaft). Unter diesen Namen werden Ergebnisse der Experimentaltechnologien unter Rückgriff einem weitläufigen Fundus von Visionen plausibilisiert und popularisiert. Erst durch diese Diskursivierung mit Hilfe eines Patchworks der Deutungen (von den alten Mythen bis zu den raumzeitlichen ›Erweiterungs‹-Versprechen der SF) ist die ›Humantechnologie‹ überhaupt an Humanoide anschlufähig.²²

Die Vorstellbarkeitsbedingung der ›zweiten Schöpfung‹ ist somit eine vorausgegangene erste, von der ausgehend die postulierte zweite als Bruch mit der Vergangenheit zwar postuliert, aber doch immer nur in Begrifflichkeiten der ersten artikuliert werden kann. Das vollkommen Neue muß, um überhaupt *wahrnehmbar* zu sein, doch immer auch Züge des Alten tragen, so wie die *Vorstellung* des vollkommen Anderen sich immer als Variation von Bekanntem realisiert – wie etwa die Außerirdischen in SF-Serien, unter deren mehr oder weniger variationsreichen Gummimasken sich – vermutlich schwitzende – Schauspieler abzeichnen.²³

²² Darauf weist auch Andreas Lösch hin: »Durch die Differenzierung zwischen einer ›genetischen Identität‹ des menschlichen Genoms, die für die Biotechnologie das fundamentale und positivierbare genetische Material ist, und eines Menschen als ›Persönlichkeit‹, die nur im politischen Raum als ›Rechtsperson‹ erscheinen kann, wird der Mensch zur Metapher der Legitimität des biotechnologischen Unternehmens.«, Lösch, Andreas a.a.O. S. 118. – Die anthropomorphe Diskursivierung als *Legitimierungsstrategie* arbeitet somit mit der Evidenz des Menschen als juristischer Kategorie, nutzt im politischen Raum diejenigen Kategorien zur Akzeptanzgewinnung, die auf technologischem Niveau obsolet sind.

²³ Die vollständige Digitalisierung der Aliens in neuesten Filmen kommt zwar ohne die Gummimasken tragenden Schauspieler aus, kann aber auf die Voraussetzung eines menschlichen Prototyps nicht verzichten. Der Fremdheitsgrad

8. ›Unsterblichkeit‹ als Erweiterung des Selbst

Während in den Diskursen um die ›zweite Schöpfung‹ die operative Trennung zwischen dem Konstruktionsgegenstand und der menschlichen Gattung offensichtlich wird, zugleich aber die Menschenähnlichkeit des Zielhorizonts den Forschungen humanoide Anschlußfähigkeit verleiht, ist die Wirkungsweise der therapeutischen Versprechen eine andere. ›Unsterblichkeit‹ stellt dabei die weitestgehende, wenn auch visionäre Version therapeutischer Versprechen dar; sie bezieht sich nicht auf individuelle Merkmale, die als nicht wünschenswert angesehen werden, sondern richtet sich in ihrer Abstraktheit ›unmittelbar‹ an jedes Individuum, unbenommen seiner spezifischen Merkmale. Im Gegensatz zur ›zweiten Schöpfung‹ betrifft die ›Unsterblichkeit‹ nicht *andere* – die künstlichen Verwandten –, sondern derjenige, dem Unsterblichkeit ermöglicht werden soll, bin virtuell ich. Dieses Versprechen auf Unsterblichkeit macht nicht expertenförmiges Laborforschen durch Anthropomorphisierung des Zielhorizonts anschlussfähig, sondern die Anwendungen von Technologien werden auf den Erwartungshorizont von einzelnen bezogen. Auch wenn sich die Gedankenspiele und Prophezeiungen in größeren Zeiträumen bewegen, so ist das Subjekt der Unsterblichkeit doch immer ›jemand wie ich‹ oder ›ich im Konjunktiv‹. Das Versprechen auf Unsterblichkeit – und seine therapeutisch-technologischen Subversprechen wie Verlängerung oder Verbesserung des Lebens – beinhaltet die technische Erweiterung der subjektiven Lebenszeit, ja ihre vollständige Entgrenzung. Von den älteren Unsterblichkeitsvorstellungen ist dies sehr verschieden: Die mythische Unsterblichkeit kommt ohne identische Subjekte aus; die christliche individuiert, allerdings vor dem Hintergrund eines mit menschlicher Kraft unüberschreitbaren Hiatus zum Jenseits; die Unsterblichkeit im Gedächtnis der Überlebenden funktioniert ebenfalls ohne Unsterblichkeitssubjekt; die staatsrassistische Unsterblichkeit betrifft als Steigerung der Überlebensfähigkeit die Population.

der Aliens mißt sich an der Abweichung von diesem Prototyp, die allerdings nicht unendlich groß sein kann, da die Identifizierung der Aliens nötig ist, um Handlung darzustellen. Dieses tatsächlich grundlegende Problem der Wahrnehmbarkeitsschwelle von ›vollkommen Andere(m/n)‹ ist in Stanislaw Lems Roman *Fiasko* eindrucksvoll verarbeitet worden.

Unsterblichkeit als technische Erweiterung der Lebenszeit setzt als Versprechen genau dort an, wo die frustrierende Erfahrung der Divergenz von Lebenszeit und Weltzeit (Blumenberg) lauert, und sie setzt dort nicht kosmologisch, eschatologisch oder apokalyptisch, sondern *technologisch* an. Das bedeutet nicht nur, daß die älteren Unsterblichkeitsvorstellungen als defizient, behelfsmäßig dastehen; zugleich deutet dies auch auf eine veränderte Vorstellung dessen hin, was Lebenszeit sei: Sie erscheint als Kontinuum, dessen Begrenzung – der Tod – einen ärgerlichen Einschnitt darstellt, und in welches technologische Interventionen möglich und wünschbar sind, denn sie dienen der Mehrung des eigenen Lebens, der Emanzipation vom Tod.

Der Modus des Versprechens auf technische Erweiterung subjektiver Entfaltungsmöglichkeiten korrespondiert mit einer spezifisch modernen Subjektivitätsdisposition, die bereits für die angewandten Humanwissenschaften relevant war. Die Psychotechnik z.B. richtet ihre Programmatik nicht nur auf die bevölkerungspolitischen und betriebswirtschaftlichen Rationalisierungspotentiale aus, die eine objektive Erhebung der individuellen psychischen Fähigkeiten der Arbeitenden ermöglichten, sondern plausibilisiert ihre Tests zugleich auch anhand ihrer Verwendbarkeit bei der Berufsberatung. Neben der Eignungsprüfung zur »Personenauslese« im Interesse des Arbeitgebers könne die Psychotechnik auch dem Prüfling bei der Auswahl eines für ihn geeigneten Berufs helfen. So könne sie ihm »Auskunft über die (möglichst sämtlichen) besessenen Fähigkeiten« geben, denn der »der in mittlerem Grade besessenen Eigenschaften ist man sich nicht bewußt.«²⁴ Die Psychotechnik informiert durch objektive Berufsberatung das Individuum über seine ihm verborgenen Fähigkeiten und verschafft ihm somit eine bessere Grundlage für die Lebensplanung. Die sich als Techniken verstehenden Verfahren der angewandten Humanwissenschaften führen somit neben der bevölkerungspolitischen und ökonomischen Rationalisierung zugleich auch eine Programmatik mit, die ihre Attraktivität für die Individuen als Subjekte propagiert: Als Berufsberatung soll das psychotechnisch gewonnene *Wissen über sich* zur Orientierung und Lebensplanung in enttraditionalisierten, auf Verdattung und statistischen Durchschnittsnormen basierenden Arbeits- und Lebenswelten verhelfen. Die *normalistische Subjektivität*, welche diese Programme als Adressat voraussetzen und die sich zugleich im Zuge ihrer Implementierung als indi-

²⁴ Baumgarten, Franziska: Arbeitswissenschaften und Psychotechnik, in: Betriebsräte-Zeitschrift für die Funktionäre der Metallindustrie, Jg. 4 (1923), S. 653.

viduelle strategische Disposition zur Lebensplanung durchsetzt, ist im Zusammenhang der angewandten Humanwissenschaften über die statistische Norm des Mittelwerts integral auf die Dimension der Population bezogen: Erst durch den Bezug der individuellen Datensätze auf die statistische Verteilung einer Population vollzieht sich eine Selbst-Verortung des Subjekts im Streuungsfeld der Daten.²⁵

Welche Konsequenzen hat nun die Entkopplung der beiden Aspekte des Menschen, der Gattung und des Einzelwesens, für die Subjektperspektive? Es ist unbestreitbar, daß die normalistische Kopplung von individuell zuschreibbaren Datensätzen mit dem statistischen Durchschnitt einer Population eine nach wie vor äußerst relevante sozialtechnische Strategie ist. Gerade hinsichtlich der Grenzziehung zwischen dem, was als ›normal‹ gelten kann, und dem, was als ›pathologisch‹ angesehen werden muß, erweist sich der Normalismus als eine effektive Form der Regulierung, da sich die Norm nicht normativ (im Voraus), sondern durch die Streuung empirischer Verhaltensweisen und Merkmale ›von selbst‹ konstituiert. Auf der Ebene der Diskursivierungen technischer Zielhorizonte – das ist die Ebene auf der ich argumentiere – wird diese Entkopplung allerdings deutlich: Während die anthropomorphe Metaphorik die Zielhorizonte der neuen Technologien durch die Semantik einer anthropomorphen Zielperspektive humanoid anschluffähig macht, richten sich die auf spezifische Anwendungen bezogenen therapeutischen Versprechen an Individuen, ohne die Perspektive der Gattung, Population oder Sozialität mitzuführen. Daß das Versprechen auf Unsterblichkeit z.B. auf isolierte Individuen zugeschnitten ist, deutet bereits das Fehlen eines bevölkerungspolitischen Diskurses an, der die Überbevölkerung thematisiert, die eine Übertragung dieses Versprechens auf die Dimension von Populationen zwangsläufig auf den Plan riefte. Auch die Frage nach den Zugangskriterien, die sich bei einem Übergang von den therapeutischen Versprechen zur tatsächlichen Anwendung von Therapien stellte, bleibt im Modus des Verprechens ungedacht. Neben den naheliegenden ökonomischen Kriterien – deren Brisanz sich in den ›entwickelten‹ Staaten bereits in den Debatten um die Zukunft des Gesundheitswesens zeigt, während sich der Ausschluß des größten Teils der Erdbevölkerung von selbst zu verstehen scheint – läßt sich auf der Grundlage der Semantik der Versprechen die Frage zumindest formulieren, ob das Zugangskriterium, ein Subjekt dar-

²⁵ Link, Jürgen: Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird, Opladen 1997.

zustellen, nicht im Prinzip auch auf unsere prognostischen ›künstlichen Verwandten‹ zutreffen könnte.

Die therapeutischen Versprechen auf Ausdehnung der Lebenszeit, auf Optimierung der individuellen Fähigkeiten und auf Emanzipation vom vergänglichen Körper zielen auf ein Subjekt als Zentralorgan einer Lebensplanung und -bewältigung, das der Kopplung von Einzelwesen (Körper-Geist-Individuum) und Lebensform (Evolution-Bevölkerung-Menschheit) nicht mehr bedarf. Unabhängig davon, welche spezifischen therapeutischen Operationen ein Subjekt als für sich anstrebenswert, abseitig oder gefährlich erachtet, die Artikulationsweise der therapeutischen Versprechen ist vor dem Hintergrund der strukturellen Entkopplung von Einzelwesen und Lebensform die einer Erweiterung des individuellen Erfahrungsraums durch den Einsatz der neuen Technologien. Während die Zielhorizonte der Laborforschungen abseits der Gattung mit Hilfe anthropomorpher Metaphorik anschlussfähig bleiben, richten sich die spezifischen, an Individuen adressierten therapeutischen Versprechen an Subjekte, die nach dem Menschen der Humanwissenschaft existieren. Erscheinen die artifiziellen Wesen, die die zweite Evolution hervorbringt, metaphorisch als ›künstliche Verwandte‹, so bezieht sich das therapeutische Versprechen unmittelbar auf ein ›Selbst‹, dessen Spielraum erweitert werden soll.

Schluß

Mein Versuch, Perspektiven ›posthumaner Kultur‹ auszumessen, nahm die Schlagworte der ›zweiten Schöpfung‹ und der technisch erreichbaren ›Unsterblichkeit‹ beim Wort. Das Feld, in dem die Zielhorizonte und Erweiterungsversprechen der neuen Technologien nach dem Menschen erscheinen, wurde als eine historisch entstandene, spezifisch moderne Formation dargestellt, in welcher wissenschaftliche Welterklärungen, technologisch erreichbare Ziele und individuelle Nutzungsoptionen je verschieden aufeinander bezogen werden. Die Loslösung der technisch-wissenschaftlichen Forschungen und Anwendungen von der Gattung Mensch korrespondiert, dies ist die zentrale These meiner diskursanalytischen Prognostik, zugleich auch mit einer Entkopplung der Subjektperspektive vom Menschen als Doppelfigur (Einzelwesen und Lebensform). Dies würde eine radikale Veränderung des Selbst- und Weltverhältnisses bedeuten, welches – in der Ethik, im Recht und in der Politik – nach wie vor im Auslaufhorizont der Humanwissenschaften thematisiert wird. Weniger die

Manipulation, die die Technik auf die Subjekte ausübt, als die neuartigen Subjektiverungen, die durch Selbstentfaltungstechniken erfolgen, sind das wesentlich Neue in dieser Situation. Ein Offenlegen der Technik im Subjekt – ebenso wie der Menschenähnlichkeit der ›technischen‹ Zielbestimmungen – sollte die Konsequenzen der Entkopplung von Lebensform und Einzelwesen auf der Ebene des technisch Machbaren zunächst einmal abschätzbar machen.

Die Perspektiven ›posthumaner Kultur‹ erweisen sich – dies ist nichts Neues – als in höchstem Maße ambivalent. Bedrohlich sind sie allerdings nicht nur hinsichtlich technischer Risiken oder möglichen machtpolitischen ›Mißbrauchs‹ – dies sind sie tatsächlich auch. Zugleich aber stellt sich die Frage, ob die Sprache, in der Bedrohungen kritisiert, Ambivalenzen thematisiert und Perspektiven eröffnet oder verschlossen werden, der technowissenschaftlichen Inevidenz des humanwissenschaftlichen Menschen angemessen ist. Wenn ›das Soziale‹, ›Subjektivität‹, ›das Recht‹ oder ›die Kultur‹ als Bereiche des Menschlichen verhandelt werden, denen ›die Technik‹ und ›die Naturwissenschaften‹ äußerlich sind, während die ›technischen Möglichkeiten‹ als schlechthin objektiv gelten, ist die Angemessenheit zweifelhaft.²⁶ Entscheidende Weichenstellungen für die Perspektiven ›posthumaner Kultur‹ werden aus der Art und Weise resultieren, wie sich die – vielfach popularisierenden – technologischen Zielhorizonte mit den subjektiven Nutzungsperspektiven neu verkoppeln: Läßt sich die Skepsis der Verbraucher gegenüber gentechnisch veränderten Lebensmitteln auf die Akzeptanz der Gentechnologie verallgemeinern? Oder wird sich die therapeutische ›Cyborgisierung‹ des Körpers aus dem Bereich der Rehabilitationstechnik und kosmetischen Chirurgie heraus verbreiten, indem immer mehr körperliche Merkmale als therapiebedürftig angesehen werden? Wer wird Zugang zu diesen Therapien haben? Werden die sozialen Auswirkungen der Robotik die Folgen der Automatisierung verschärfen

²⁶ Daß die Anthropomorphisierung der technischen Zielhorizonte viel weniger technisch notwendig, als allzumenschlich ist, sollte ein Vergleich der mediatisierten Schriften der Forscher Tipler, Moravec, Watson etc. mit der Science Fiction-Literatur der 50er bis 70er Jahre unschwer herausfinden können. Ich vermute z.B., daß Stanislaw Lems »Sternstagebücher« Moravecs Roboterfantasien maßgeblich prägen. Bis in einzelne Plots hinein finden sich Erlebnisse des Ijon Tichy bei Moravec wieder. Vgl.: Moravec: *Simulation - Bewusstsein - Existenz* und: *Die Evolution postbiologischen Lebens*, beide in Telepolis (1996). Die eingestreuten Gags (›Schweine im Cyberspace‹ – wer denkt da nicht an die Muppetshow) lassen ein ausgeprägtes Bewußtsein für ein humanoides Publikum erkennen, welches seine Fernsehsozialisation in den 70er und 80er Jahren absolviert hat.

und in der von Marx beschriebenen Weise als Problem einer »überschüssigen Bevölkerung« verhandelt werden? Welchen Status kann eine artifizielle Intelligenz haben, die sich als Subjekt artikuliert? Dies sind Fragen, die technologisch nicht lösbar sind, und deren rein ökonomische Lösung jedweden Restbestand der humanistischen Tradition binnen 50 Jahren obsolet machen würde. Die Orte, an denen diese Fragen praktisch beantwortet werden, befinden sich dort, wo die technischen Visionen mit subjektiven Nutzungsoptionen in Verbindung treten, neue Kopplungen eingehen – dort, wo ›wir‹ ›uns‹ von Fall zu Fall technisch-therapeutisch erweitern und/oder aus dem Bestand der Aufklärung solche Fragmente des ›Menschen‹ heraussuchen, die sich auf der Höhe der Zeit neu zusammensetzen lassen. Denn nach dem Wegfall der Selbstverständlichkeit des Menschen ist beides möglich, und das eine schließt das andere nicht von vornherein aus. Welche Konsequenzen solche Kopplungsmodi haben, läßt sich allerdings weder den entfiktionalisierten Science Fiction-Visionen von der »zweiten Schöpfung«, noch den therapeutischen Versprechen auf »Unsterblichkeit« entnehmen. Die Suche nach Kriterien, nach denen sie bewertet werden könnten, sollte der Offenheit der Situation Rechnung tragen und sich weder in kurzfristigen Expertisen von Chancen und Risiken dieses oder jenes Einzelprojektes erschöpfen, noch aus dem Grund unterbleiben, daß der Fundus möglicher Bewertungskriterien als gesichert gilt.

Literatur:

- Baumgarten, Franziska: Arbeitswissenschaften und Psychotechnik, in: Betriebsräte-Zeitschrift für die Funktionäre der Metallindustrie, Jg. 4 (1923), S. 617-620; 636-639; 651-655.
- Foucault, Michel: Leben machen – sterben lassen, in: Reinfeld, Sebastian/Schwarz, Richard (Hrsg.): Bio-Macht, Duisburg 1992, S. 27-50.
- Foucault, Michel: Überwachen und Strafen, Frankfurt/M. 1992.
- Foucault, Michel: Die Ordnung der Dinge, Frankfurt/M. 1993.
- Geuter, Ulfried: Die Professionalisierung der deutschen Psychologie im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1988.
- Hegselmann, Rainer: Wissenschaftliche Weltauffassung, Sozialismus und Logischer Empirismus, Frankfurt/M. 1979.
- Klingemann, Carsten: Soziologie im Dritten Reich, Baden-Baden 1996.
- Küenzlen, Gottfried: Der Neue Mensch, Frankfurt/M. 1997.
- Lem, Stanislaw: Fiasko, Berlin (West) 1988.

- D. Schrage: Selbstentfaltung und künstliche Verwandtschaft, in:
B. Flessner (Hrsg.): Nach dem Menschen, Freiburg 2000, S. 43-65 65
- Lem, Stanislaw: Sterntagebücher, Frankfurt/M. 1978.
- Link, Jürgen: Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird, Opladen 1997.
- Lösch, Andreas: Tod des Menschen/ Macht zum Leben. Von der Rassenhygiene zur Humangenetik, Pfaffenweiler 1998.
- Maier, Charles: Zwischen Taylorismus und Technokratie. Gesellschaftspolitik im Zeichen industrieller Rationalität in den zwanziger Jahren in Europa, in: Stürmer, Michael (Hrsg.): Die Weimarer Republik, Königstein 1980, S. 188-213.
- Münsterberg, Hugo: Psychologie und Wirtschaftsleben. Ein Beitrag zur angewandten Experimental-Psychologie, Leipzig 1912.
- Münsterberg, Hugo: Grundzüge der Psychotechnik, Leipzig 1914.
- Neswald, Elizabeth: Auflösung Online. Vom göttlichen Großrechner und den unsterblichen Informationen Frank J. Tiplers, in: Ästhetik & Kommunikation Heft 96 (1997), S. 80-84.
- Neurath, Marie; Cohen, Robert S. (Hrsg.): Otto Neurath – Empiricism and Sociology, Dordrecht/Boston 1973.
- Spreen, Dierk: Cyborgs und andere Techno-Körper. Ein Essay im Grenzbereich von Bios und Techne, Passau 1998.
- Stern, William: Über Psychologie der individuellen Differenzen (Ideen zu einer ›Differentiellen Psychologie‹), in: Schriften der Gesellschaft für psychologische Forschung, Heft 12, Leipzig 1900.
- Treusch-Dieter, Gerburg: Das Erbe der Geschlechter. Zur Verkopplung von Mensch und Mikrobe durch Entkopplung von Fortpflanzung und Sexualität, in: Dies.: Von der sexuellen Rebellion zur Gen- und Reproduktionstechnologie, Tübingen, S. 233-244, 1990.
- Weingart, Peter: Eugenik – Eine angewandte Wissenschaft. Utopien der Menschengütung zwischen Wissenschaft und Politik, in: Lundgren, Peter (Hrsg.): Wissenschaft im Dritten Reich, Frankfurt/M. 1985, S. 314-349.